

## Schleichende Einführung einer privaten Kapitalgewinnsteuer ?

In der NZZ am Sonntag vom 4. Mai 2014 wunderte sich der Wirtschaftsredaktor, dass so bürgerliche Stände wie Schwyz in der Vernehmlassung an das eidgenössische Finanzdepartement die Einführung einer privaten Kapitalgewinnsteuer (insbesondere private Börsengewinn-Steuer) für prüfenswert erachtet. Demgegenüber hat der Stand Schwyz in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 eine Volksinitiative der SP Schweiz mit einem ähnlichen Inhalt noch mit dem Schweiz weit höchsten Nein-Stimmenanteil von über 80 Prozent abgelehnt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Schwyzer Regierungsrat in der Vernehmlassung an das eidgenössische Finanzdepartement die Einführung einer privaten Kapitalgewinnsteuer als prüfenswert beurteilt hat oder war dies eine andere Schwyzer Behörde, gegebenenfalls welche? (da das Öffentlichkeitsprinzip gilt, bitte Behörde, Namen und Funktion der entsprechenden Personen direkt nennen)
2. Wenn ja – welche Gründe haben den bürgerlichen Schwyzer Regierungsrat oder gegebenenfalls eine andere Schwyzer Behörde dazu bewogen, das Abstimmungsresultat der Schwyzer Wählerinnen und Wähler aus dem Jahre 2001 gegen die damalige SP-Initiative kurzerhand zu vergessen und die Einführung einer privaten Kapitalgewinnsteuer gegen den Schwyzer Volkswillen in Betracht zu ziehen?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einer solchen privaten Kapitalgewinnsteuer auf die KMU-Nachfolgeregelungen? Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der geplanten Kürzung der jetzigen gültigen Dividendenbesteuerung einerseits und der vorgesehenen privaten Kapitalgewinnsteuer andererseits, gegebenenfalls welchen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Schindellegi, 13. Mai 2014

KR Ruedi Imlig, FDP Arth-Oberarth-Goldau

KR Eva Isenschmid, FDP Küssnacht am Rigi